

Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

Ausgabe Januar / Februar 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Entwurf des Koalitionsvertrages von CDU und SPD bzgl. Vergaberecht	2
2.	Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen im Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ)	5
3.	Update zu „Nur noch EURO VI – Feuerwehrfahrzeuge in Sachsen zulassungsfähig“	8
4.	5. Sächsischer Vergabedialog „Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe“	9
5.	Seminare und Veranstaltungen	13

1. Entwurf des Koalitionsvertrages von CDU und SPD

Auf Bundesebene ist es nunmehr zu einer Einigung bei den Koalitionsverhandlungen gekommen. Deshalb wurde kürzlich der Entwurf des Koalitionsvertrages veröffentlicht. Wir haben dies zum Anlass genommen, zu prüfen, welche vergaberechtsrelevanten Passagen enthalten sind.

Diese haben wir Ihnen nachfolgend dargestellt:

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Berlin, 7. Februar 2018)

**Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land**

Zeilen 2924 bis 2928

Die öffentliche Beschaffung ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Öffentliche Aufträge müssen mittelstandsfreundlich ausgeschrieben werden.

Zur weiteren Vereinheitlichung des Vergaberechts prüfen wir die Zusammenführung von Verfahrensregeln für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen einerseits und von Bauleistungen andererseits in einer einheitlichen Vergabeverordnung.

Zeilen 3395 - 3399

Wir werden die noch nicht fertiggestellten Öffentlich-Privaten Partnerschaften der 1.-3. Staffel realisieren, wenn deren Wirtschaftlichkeit auf Basis der mit dem Bundesrechnungshof abgestimmten Regularien transparent nachgewiesen worden ist.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und die Konzessionsverträge werden wir nach Vergabe bei Zustimmung des Konzessionsnehmers im Internet veröffentlichen.

Zeilen 3645 - 3648

Wir werden die gesetzlichen Regelungen zum Vergaberecht so anpassen, dass die Landkreise und Kommunen die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten beim Leistungsübergang im ÖPNV auf andere Betreiber zu den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen vorschreiben können.

Zeilen 5405 - 5409

Die öffentlichen Bauleistungen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Sie fördern insbesondere den Mittelstand.

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) als faire, wettbewerbsneutrale und von allen Bauverbänden getragene Verfahrensregelung garantiert gute Bauleistungen.

Sie ist zu sichern und anwenderorientiert weiterzuentwickeln.

Zeilen 7417 - 7422

Wir setzen uns für eine konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) ein, einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens.

Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.

7549 Für eine modern ausgerüstete Bundeswehr

Zeilen 7550 – 7563

Die Bundeswehr beschafft, was sie braucht, und nicht, was ihr angeboten wird. Ein transparentes, effektives und in seinen Prozessen optimiertes Rüstungswesen ist die Grundlage für die bestmögliche Ausrüstung unserer Soldatinnen und Soldaten.

Wir werden darum die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Erneuerung, Modernisierung und Erweiterung der Bundeswehr fortführen und dabei für eine Beschleunigung der Prozesse, insbesondere des Beschaffungswesens, sorgen.

Dazu bedarf es einer Anpassung der zum Teil seit Jahrzehnten unveränderten Rahmenbedingungen des Rüstungswesens in Deutschland.

Wir werden bis Ende 2019 untersuchen, in welcher Weise die Beschaffungsorganisation der Bundeswehr an ihren Standorten in ihrer Organisationsform angepasst werden sollte.

Zeilen 7573 - 7581

Um den Bedarf für Einsätze bzw. einsatzgleiche Verpflichtungen schneller decken zu können, werden wir Auslegungshilfen für den Verzicht auf den EU-weiten Teilnahmewettbewerb (§ 12 Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) zur Verfügung stellen.

Zum Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien werden wir bestehende vergaberechtliche Spielräume konsequenter nutzen, Auslegungshilfen zur Verfügung stellen und prüfen, inwieweit der Ausnahmetatbestand des Art. 346 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Beschaffungspraxis stärker herangezogen werden kann.

Wir werden darüber hinaus notwendige gesetzliche Anpassungen vornehmen.

Fazit:

Wirklich Konkretes lässt sich daraus im Moment noch nicht ableiten. Es bleibt abzuwarten, wie die neue Bundesregierung letztlich alles umsetzt. Die ABSt wird weiter davon berichten.

2. Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen im Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) – Beginn der Eintragungen

Ab sofort ist die Eintragung in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ) möglich.*¹⁾ Mit den folgenden Informationen erhalten Sie erste Hinweise für die Präqualifizierung im Liefer- und Dienstleistungsbereich und die damit verbundene Eintragung in das AVPQ.

Mit den Änderungen im Vergaberecht (u.a. GWB §§ 97 ff. und VgV) wurde seit August 2017 auch die bundesweite Präqualifizierungs-Datenbank PQ-VOL weiter entwickelt. Gemäß § 48 VgV wird jetzt die Präqualifizierung für Liefer- und Dienstleistungen mit der Eintragung in das „amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen im Liefer- und Dienstleistungsbereich“ (AVPQ) festgestellt.

Gegenüber dem bisherigen PQ-VOL bietet das neue AVPQ mehrere Vorteile:

1. Die verpflichtende Anerkennung des AVPQ ist erstmals gesetzlich verbindlich geregelt.
2. Die Eintragung im AVPQ stellt eine "Eignungsvermutung" dar. Unabhängig auftragsspezifischer Anforderungen gilt das eingetragene Unternehmen als geeignet.

Der Effekt, dass Auftraggeber mit den allgemein recherchierbaren PQ-Datenbanken, Auftragsakquise betreiben (können), insbesondere für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Auftragsvergaben, bleibt erhalten.

Detaillierte Informationen zum AVPQ sind u.a. auf der Homepage der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. - ABST Sachsen - (<https://www.abstsachsen.de/pq/>) sowie auf der des AVPQ (<https://www.amtliches-verzeichnis.ihk.de/Start1.aspx>) erhältlich.

Die Umstellung hat zur Folge, dass alle Neu- und Folgeeintragungen nur noch in der AVPQ Datenbank erfolgen. Bestehende Eintragungen in der PQ-VOL Datenbank bleiben entsprechend der Gültigkeit der Zertifikate weiterhin unter www.pq-vol.de recherchierbar.

Von Unternehmen ist bei der Umstellung von PQ-VOL auf AVPQ folgendes zu beachten:

1. Die Zuständigkeit der Antragsbearbeitung ist vom Unternehmenssitz im jeweiligen Bundesland abhängig. Für Unternehmen mit Sitz in Sachsen werden die Anträge von der ABSt Sachsen bearbeitet und die Zertifikate von der IHK Dresden ausgestellt.
 2. Der Antrag für das AVPQ steht ausschließlich als [Online-Antrag](#) zur Verfügung. Nach Bearbeitung und Absendung erhält, die Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. (ABSt Sachsen), die Daten digital. Es muss nur noch der Mantelbogen, der mit dem Antrag ausgegeben wird, einmalig unterschrieben und zusammen mit den Nachweisen und Erklärungen postalisch an die ABSt Sachsen gesandt werden. Bei Bedarf kann der Antrag zwischengespeichert und die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.
-

3. Nach Eingang des Antrages, des Präqualifikationsentgeltes i.H.v. 180,00 € (zzgl. MwSt.), des Mantelbogens und der Nachweise erfolgt die Präqualifizierung, d.h. die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen

(Übereinstimmung des vollständigen und zweifelsfreien Antrages sowie der eingereichten Eignungsnachweise mit der Liste der Eignungsnachweise). Auf Wunsch werden eingereichte Originalunterlagen nach erfolgter Präqualifizierung zurückgesandt.

Neu ist jetzt, dass die ABSt Sachsen den Antrag und die geprüften Unterlagen im Zuge eines Controlling an die für das anschließende Freischalten ins amtliche Verzeichnis zuständige Zertifizierungsstelle, d.h. an die Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK Dresden), weiterleitet.

4. Nach erfolgter Präqualifizierung wird die IHK Dresden die Eignung gegenprüfen und, sofern keine Einwendungen dem entgegenstehen, Unternehmen in das amtliche Verzeichnis eintragen. Die IHK Dresden wird im Anschluss das neues AVPQ-Zertifikat und einen Gebührenbescheid für den „amtlichen“ Akt der Freischaltung ins amtliche Verzeichnis versenden.

Im Zuge der Neuordnung der Präqualifizierung war eine preisliche Anpassung vorzunehmen. Während für die Prüfung bei der ABSt sowohl für Neu- als auch für Folgeanträge nunmehr ein einheitliches Entgelt von 180,00 €/Jahr (zzgl. MwSt.) gilt, wird für die Prüfung durch die IHK Dresden ein separater Gebührenbescheid i. H. v. 50,00 € (mehrwertsteuerfrei) erhoben.

Unternehmen, die bereits im PQ-VOL-Verzeichnis gelistet sind, erhalten die Möglichkeit, mit einem reduzierten Entgelt von € 130,00 (zzgl. MwSt.) bis spätestens

31. März 2018 in das Amtliche Verzeichnis (AVPQ) zu wechseln. Das PQ-VOL wird am 30.09.2018 auslaufen.

Die Eintragung in das AVPQ ist ab Zertifikatsausstellung ein Jahr gültig. Der auf dem Zertifikat vermerkte Zugangscode gibt die erweiterte Detailansicht des Unternehmens sowie die hinterlegten Eignungsnachweise zur Einsicht frei.

Auf der Homepage der ABSt Sachsen (<https://www.abstsachsen.de/pq/>) stehen für die Bearbeitung Formulare für Eigenerklärungen und Hinweise zum Antrag für die Eintragung in das AVPQ als Download zur Verfügung.

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Beck Tel.: 0351/2802-401, E-Mail: pq-vol@abstsachsen.de

*) Die Eintragung von in EU-Staaten ansässigen Unternehmen ist im Rahmen von „EU-Patenschaften“ möglich. So können sich tschechische Unternehmen über die IHK Dresden und polnische Unternehmen über die IHK Schwerin in das AVPQ eintragen lassen.

3. UPDATE zu „Nur noch EURO VI - Feuerwehrfahrzeuge in Sachsen zulassungsfähig“

Mit Schreiben vom 30. November 2017 teilte das SMI mit, dass ab dem 01. Dezember 2017 nur noch Feuerwehrfahrzeuge mit der Abgasstufe EURO VI im Freistaat zugelassen werden dürfen. Für bereits im Aufbau befindliche oder verbindlich bestellte Fahrzeuge hat das SMWA nunmehr eine Sonderregelung erlassen. Das Schreiben des SMWA finden Sie [hier](#).

4. 5. Sächsischer Vergabedialog „Digitalisierung der öffentlichen Auftragsvergabe“

Vergabedialog

Auch der nunmehr 5. Sächsische Vergabedialog wird traditionell am Gründonnerstag (29. März 2018 ab 10.00 Uhr) stattfinden. Veranstaltungsort ist das Bildungszentrum der Handwerkskammer Chemnitz.

Diese Veranstaltungsreihe wurde 2013 gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als ein Forum des Informations- und Meinungsaustausches zum Vergaberecht geschaffen. Mit dieser Veranstaltung wird angestrebt, in den offenen Dialog mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung des Freistaates Sachsen zu treten und gemeinsame Lösungsansätze zu aktuellen Frage- und Problemstellungen zu finden.

Im Jahr 2018 wird die E-Vergabe thematisiert.

Geplant ist, dass nach den Grußworten u.a. des SMWA durch Herrn Staatssekretär Stefan Brangs, (Beauftragter der Sächsischen Staatsregierung für Digitales), Diskussionen zu Beiträgen aus der Praxis und hinsichtlich der Vorbereitung der E-Vergabe stattfinden.

Prof. Dr. iur. Zeiss hat bereits zugesagt, einige praktische Hinweise zum E-Vergabe-Alltag zu geben. Der für E-Vergabe zuständige Referent vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Herr Rüger, wird hierzu einen allgemeinen Überblick geben. Weitere interessante Referenten widmen sich anderen Spezialthemen.

Agenda zum 5. Sächsischen Vergabedialog

Zeitplan	Thema	Vortragende/Vortragender
09:00 bis 10:00 Uhr	Einlass (Kaffee und Gebäck)	
10:00 bis 10:10 Uhr	Eröffnung	Dr. Andreas Brzezinski Vorsitzender der ABSt, Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Dresden
10:10 bis 10:20 Uhr	Grußwort	Stefan Brangs Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; Beauftragter der Staatsregierung für Digitales
10:20 bis 11:00 Uhr	Digitalisierung der Beschaffungsprozesse: Überblick über die vergaberechtlichen Anforderungen	Andreas Rüger Referat I B 6 – Öffentliche Aufträge; Vergabepflichtstelle; Immobilienwirtschaft Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11:00 bis 12:00 Uhr	Praktische Hinweise zur E-Vergabe	Prof. Dr. Christopher Zeiss Professor für Staats- und Europarecht mit beschaffungsrechtlichem Schwerpunkt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW; Lehrauftrag zum Vergaberecht an der Universität Potsdam
12:00 bis 12:45 Uhr	Mittag	
12:45 bis 13:45 Uhr	Vergabepattformen in Sachsen a) www.evergabe.de b) www.evergabe.sachsen.de c) www.vergabe.sachsen.de	a) SDV Vergabe GmbH b) Sächs. Staatsministerium des Innern c) Sächs. Bau- und Immobilienmanagement
13:45 bis 14:00 Uhr	Aktueller Stand und bisherige Erfahrungen eines Unternehmens	Enrico Böttcher Geschäftsführer FUCHS+GIRKE Bau u. Denkmalpflege GmbH
14:00 bis 14:15 Uhr	Aktueller Stand und bisherige Erfahrungen einer Kommune	Stadtverwaltung Chemnitz
14:15 bis 14:45 Uhr	Kaffeepause	
14:45 bis 15:30 Uhr	Sicherheit in der digitalen Zeit	Karl-Otto Feger Leiter Referat 65 - Informationssicherheit in der Landesverwaltung, Cybersicherheit Sächsisches Staatsministerium des Innern
15:30 Uhr	Schlusswort	Markus Winkelströter Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Chemnitz

Anmeldeformular zur Veranstaltung

5. Sächsischer Vergabedialog am 29. März 2018, 10:00 bis 16:00 Uhr, in Chemnitz

Wir bitten Sie um Rücksendung des Anmeldeformulars **bis spätestens 16. März 2018** per Fax an 0351 2802-404, per E-Mail an veranstaltungen@abstsachsen.de oder per Post (Anschrift siehe Rückseite).

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen Berücksichtigung finden. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sollte Ihre Anmeldung nicht berücksichtigt werden können, erhalten Sie eine Absage.

An der Veranstaltung nimmt / nehmen verbindlich teil:

1) Name, Vorname / Funktion

2) Name, Vorname / Funktion

Bezeichnung der Einrichtung bzw. Firma

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Ort/Datum Anrede und Name
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift und Stempel

**Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
Mügelner Str. 40, Haus G
01237 Dresden**

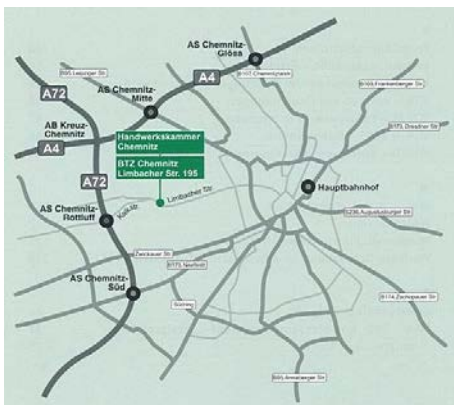
Veranstaltungsort:

Handwerkskammer Chemnitz
 BILDUNGS- UND TECHNOLOGIEZENTRUM CHEMNITZ
 Theoriegebäude, Zimmer 310
 Limbacher Straße 195
 09116 Chemnitz
 Telefon: 0371 53640



Parkplätze

Anfahrt:



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

vom Hauptbahnhof mit Buslinie 32 bzw. vom Stadtzentrum mit Buslinie 72 Richtung Rottluff bis Haltestelle Waldenburger Straße

Mit dem Auto:

Autobahnabfahrt **A72** Chemnitz Rottluff/Rabenstein Richtung Stadtzentrum und ca. 200 m nach der zweiten Ampel rechts

Autobahnabfahrt **A4** Chemnitz Mitte Richtung Stadtzentrum bis Kreuzung Leipziger/Limbacher Straße rechts abbiegen landwärts in die Limbacher Straße

5. Seminare

Thema Allgemeine vergaberechtliche Grundlagen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
Datum 15.03.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort IHK Bildungszentrum Dresden
Mügelner Str. 40
01237 Dresden

Thema Aktuelles zum Vergaberecht für Lieferungen und Leistungen
Datum 19.04.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort IHK Bildungszentrum Dresden
Mügelner Str. 40
01237 Dresden

Thema Das Vergaberecht für Bauleistungen
Datum 26.04.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort IHK Bildungszentrum Dresden
Mügelner Str. 40
01237 Dresden

Thema Allgemeine vergaberechtliche Grundlagen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen
Datum 23.08.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort IHK Bildungszentrum Dresden
Mügelner Str. 40
01237 Dresden

Thema Das Vergaberecht für Bauleistungen
Datum 30.08.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr
Ort IHK Bildungszentrum Dresden
Mügelner Str. 40
01237 Dresden

Thema Aktuelles zum Vergaberecht für Lieferungen und Leistungen
Datum 20.09.2018, 09:00 bis 16:00 Uhr
 IHK Bildungszentrum Dresden
Ort Mügelner Str. 40
 01237 Dresden

Auf unserer Homepage www.abstsachsen.de finden Sie weiterführende Informationen.